

Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Zürich von S.K. Alexander, R. Arnet Gantner, P. Breitschmid,
A. Büchler, H.C. von der Crone, A. Heinemann, H. Heiss, R.M. Hilty, C. Huguenin,
D. Jakob, P. Nobel, W. Portmann, A.K. Schnyder, R. Sethe, H.U. Vogt, R.H. Weber

Christoph Ebinger

Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers im Personentransport

Unter besonderer Berücksichtigung
der Beförderung von Personen
durch ferngesteuerte Luftfahrzeuge

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
Inhaltsübersicht	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	XXIII
Materialienverzeichnis	XLV
Einleitung	1
§ 1 Entwicklungen in der zivilen Luftfahrt	1
I. 100 Jahre Luftfahrt in der Schweiz im Jahre 2010	1
II. Stetig steigende Anzahl der Passagiere und Zunahme der Beförderung von Gütern in der zivilen Luftfahrt im 20. Jahr- hundert in der Schweiz	2
III. Internationales Einheitshaftpflichtrecht im Personentransport in der zivilen Luftfahrt	3
IV. Wachsende Anzahl ferngesteuerter Luftfahrzeuge in der zivilen Luftfahrt	6
§ 2 Untersuchungsgegenstand und Zielsetzung	7
I. Untersuchungsgegenstand	7
II. Zielsetzung	8
1. Teil: Grundlagen des Luftfahrthaftpflichtrechts	9
§ 1 Internationale Abkommen, Vereinbarungen und Übereinkommen	11
I. Warschauer Abkommen von 1929	11
1. Entstehung und Bedeutung des WA von 1929	11
2. Vom WA von 1929 zum Warschauer System	12
3. Ratifikation des WA von 1929 durch die Schweiz	12
4. Inkrafttreten des WA von 1929 in der Schweiz	12
5. Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden nach dem WA von 1929	12
6. Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden nach dem WA in der Fassung des Haager Protokolls von 1955	13
7. Zivilrechtliche Haftung des vertraglichen und ausführenden Luftfrachtführers nach dem Zusatzabkommen zum WA von Guadalajara von 1961	14

8.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden nach den Montrealer Zusatzprotokollen von 1975	16
II.	Rechtszersplitterung statt Rechtsvereinheitlichung	17
1.	Ursache der Rechtszersplitterung	17
2.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden nach der Montrealer Vereinbarung von 1966	17
3.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden gemäss der sogenannten Absprache der Malta-Gruppe von 1974/1981	19
4.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden nach dem „Intercarrier Agreement on Passenger Liability“ von 1995	20
III.	Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über den Luftverkehr von 1999	21
1.	Entstehung und Bedeutung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU	21
2.	Ratifikation des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU durch die Schweiz	23
3.	Inkrafttreten des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU in der Schweiz	23
4.	Staatsverträge und internationales Privatrecht	23
5.	Verordnungen und Richtlinien der EU im Anhang des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU	24
A.	Verordnungen und Richtlinien als Erlassformen der EU	24
a)	Verordnungen der EU	24
b)	Richtlinien der EU	25
B.	Übernahme der im Anhang des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU aufgelisteten Verordnungen und Richtlinien der EU	26
C.	Übernahme von neuen Verordnungen und Richtlinien der EU nach Inkrafttreten des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU	27
D.	Publikation und Inkrafttreten von neuen Verordnungen und Richtlinien der EU nach Inkrafttreten des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU	30
a)	Publikation	30
b)	Inkrafttreten	30
E.	Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Publikationsgesetzes bei der Publikation von neuen Verordnungen und Richtlinien der EU nach Inkrafttreten des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU	32

F.	Probleme bei der Übernahme von neuen Verordnungen und Richtlinien der EU in der Schweiz mit Lösungsvorschlag	33
6.	Zivilrechtliche Haftungsbestimmungen in den Verordnungen der EU im Anhang des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU	34
A.	Verordnung (EG) Nr. 2027/97 von 1997	34
a)	Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 durch die Schweiz	34
b)	Zivilrechtliche Haftung des Luftfahrtunternehmens der EU für Personenschäden nach der Verordnung (EG) Nr. 2027/97	35
B.	Verordnung (EG) Nr. 889/2002 von 2002	37
a)	Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 889/2002 durch die Schweiz	37
b)	Zivilrechtliche Haftung des Luftfahrtunternehmens der Union für Personenschäden nach der Verordnung (EG) Nr. 889/2002	37
7.	Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Luftfahrthaftpflichtrecht im Zusammenhang mit der Rechtsprechung in der Schweiz	38
A.	Rechtsprechung des EuGH im Luftfahrthaftpflichtrecht	38
B.	Verbindlichkeit der vor der Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU erlassenen Urteile des EuGH im Luftfahrthaftpflichtrecht in der Schweiz	39
C.	Verbindlichkeit der nach der Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU erlassenen Urteile des EuGH im Luftfahrthaftpflichtrecht in der Schweiz	39
D.	Kritik an der Umsetzung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der Rechtsprechung des EuGH	40
8.	Beschlüsse der Europäischen Kommission im Luftfahrthaftpflichtrecht im Zusammenhang mit der Rechtsprechung im Luftfahrthaftpflichtrecht in der Schweiz	42
A.	Aufgabe der Europäischen Kommission	42
B.	Verbindlichkeit der vor der Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU erlassenen Beschlüsse der Kommission im Luftfahrthaftpflichtrecht in der Schweiz	42
C.	Verbindlichkeit der nach der Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU	

erlassenen Beschlüsse der Kommission im Luftfahrthaftpflichtrecht in der Schweiz	43
D. Kritik an der Umsetzung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der Beschlüsse der Kommission	43
IV. Montrealer Übereinkommen (MÜ) von 1999	44
1. Entstehung und Bedeutung des MÜ	44
2. Originalfassung des MÜ	45
3. Ratifikation des MÜ durch die Schweiz	45
4. Inkrafttreten des MÜ in der Schweiz	46
5. Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden nach dem MÜ	46
A. Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden bis zu einer Höhe von 113'100 SZR nach dem MÜ	48
B. Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden über mehr als 113'100 SZR nach dem MÜ	49
§ 2 Schweizer Bundesgesetz und Schweizer Verordnungen	51
I. Einfluss internationaler Haftpflichtbestimmungen auf die Haftpflichtbestimmungen im Schweizer Luftfahrtrecht	51
II. Haftpflichtbestimmungen im Luftfahrtgesetz	51
III. Haftpflichtbestimmungen in der Luftfahrtverordnung	52
IV. Haftpflichtbestimmungen in der Verordnung über den Lufttransport	53
1. Überarbeitung des LTrR	53
2. Inkrafttreten der LTrV	53
3. Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden nach der LTrV	53
§ 3 Anwendbares Recht im konkreten Haftpflichtrechtsfall	55
I. Anwendbarkeit der internationalen Übereinkommen und Abkommen	55
1. Anwendbarkeit des MÜ	55
A. Entgeltliche internationale Luftbeförderungen mit abgeschlossenem Luftbeförderungsvertrag	55
a) Luftbeförderungsvertrag	55
b) Luftbeförderung	56
c) Entgeltliche Luftbeförderung	57
d) Internationale Beförderung	58
e) Gemischte Beförderung	60

B.	Durch ein Luftfahrtunternehmen ausgeführte unentgeltliche Luftbeförderungen mit abgeschlossenem Luftbeförderungsvertrag	60
2.	Anwendbarkeit des WA	60
II.	Anwendbarkeit der Verordnungen der EU	62
1.	Übernahme von Verordnungen der EU in der Schweiz	62
2.	Anwendbarkeit der Verordnung (EG) Nr. 889/2002 von 2002	62
3.	Anwendbarkeit der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 von 2004	62
4.	Verhältnis zwischen den Verordnungen der EU und dem MÜ	64
III.	Anwendbarkeit der Schweizer Gesetze und Verordnungen	65
1.	Anwendbarkeit der LTrV	65
A.	Nicht durch ein Luftfahrtunternehmen ausgeführte (private) entgeltliche Inlandbeförderungen und internationale Luftbeförderungen	65
a)	Unterscheidung zwischen entgeltlichen und unentgeltlichen Luftbeförderungen	67
b)	Lösungsvorschlag für die Unterscheidung zwischen privaten entgeltlichen und privaten unentgeltlichen Luftbeförderungen	69
c)	Exkurs: Unterscheidung zwischen gewerbsmässigen und nichtgewerbsmässigen Luftbeförderungen	71
B.	Durch ein Luftfahrtunternehmen ausgeführte unentgeltliche Inlandbeförderungen oder unentgeltliche internationale Luftbeförderungen	72
2.	Anwendbarkeit der Haftpflichtbestimmungen im Schweizer Obligationenrecht	73
A.	Nicht durch ein Luftfahrtunternehmen ausgeführte (private) unentgeltliche Luftbeförderungen	73
B.	Gefälligkeitsluftbeförderungen	74
C.	Reine Gefälligkeitsluftbeförderungen	74
D.	Exkurs: Verzichtserklärung	74
3.	Verhältnis zwischen dem Schweizer Landesrecht zum MÜ	75
4.	Verhältnis zwischen dem Schweizer Landesrecht und den Verordnungen der EU	75
5.	Verhältnis zwischen dem Schweizer Landesrecht, den Verordnungen der EU und dem MÜ	76
§ 4	Fazit 1. Teil	78
2. Teil:	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers	81
§ 1	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers aus Vertrag	83
I.	Vorbemerkung	83
II.	Luftbeförderungsvertrag im Personenverkehr	84

1.	Rechtsnatur des Luftbeförderungsvertrages im Personenverkehr	84
A.	Rechtsnatur des Luftbeförderungsvertrages im Personenverkehr nach dem MÜ	84
B.	Rechtsnatur des Luftbeförderungsvertrages im Personenverkehr nach Schweizer Recht	85
2.	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Luftbeförderungsvertrages im Personenverkehr	87
A.	Luftbeförderungsbedingungen, Vertragsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen	87
B.	Wirksame Einbeziehung der Luftbeförderungsbedingungen	88
C.	Inhaltskontrolle der Luftbeförderungsbedingungen	88
3.	Luftbeförderungsdokumente	90
A.	Einführung	90
B.	Luftbeförderungsschein	90
C.	Gepäckschein und Gepäckidentifizierungsmarke	92
4.	Vertragsbeteiligte	94
A.	Luftfrachtführer	94
a)	Begriffe „Luftfrachtführer“ und „Luftfahrtunternehmen“	94
b)	Vertraglicher Luftfrachtführer	94
c)	Ausführender Luftfrachtführer	95
d)	Aufeinander folgende Luftfrachtführer	96
e)	Exkurs: Zivilrechtliche Haftung des ausführenden Luftfrachtführers für Personenschäden bei Code-Sharing-Luftbeförderungen nach dem MÜ	97
B.	Reisende, Fluggast oder Passagier	98
5.	Gerichtsstände	99
6.	Fristen	101
A.	Schadensanzeigefrist	101
B.	Klagefrist	101
III.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Reisegepäckschäden	102
1.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Reisegepäckschäden nach dem MÜ	102
A.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Schäden am abgegebenen Reisegepäck nach dem MÜ	102
B.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Schäden am nicht abgegebenen Reisegepäck nach dem MÜ	103
C.	Möglichkeit des Reisenden bei der Übergabe des abgegebenen Reisegepäcks an den Luftfrachtführer das Interesse betragsmässig anzugeben	104

D.	Anzeigefrist und Geltendmachung des Reisegepäckschadens durch den Reisenden	105
E.	Haftungsbefreiung des Luftfrachtführers	105
2.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Reisegepäckschäden nach der Verordnung EG Nr. 2027/97	106
3.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für Reisegepäckschäden nach der LTrV	106
IV.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Nichtbeförderung von Personen entstandenen Schaden	106
1.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Nichtbeförderung von Fluggästen entstandenen Schaden nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004	107
2.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Nichtbeförderung von Reisenden entstandenen Schaden nach dem OR	108
V.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Annullierung einer Personenbeförderung verursachten Schaden	109
1.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Annullierung einer Flugpassagierbeförderung entstandenen Schaden nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004	110
2.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Annullierung einer Reisendenbeförderung entstandenen Schaden nach dem OR	112
VI.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Verspätung einer Personen- und Reisegepäckbeförderung entstandenen Schaden	113
1.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Verspätung einer Reisenden- oder Gepäckbeförderung entstandenen Schaden nach dem MÜ	114
A.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Verspätung einer Reisendenbeförderung entstandenen Schaden nach dem MÜ	114
B.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Verspätung einer Reisegepäckbeförderung entstandenen Schaden nach dem MÜ	115
2.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch die Verspätung einer Reisendenbeförderung entstandenen Schaden nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004	116
3.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Verspätung einer Reisenden- oder Reisegepäckbeförderung entstandenen Schaden nach der LTrV	117

A.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Verspätung einer Reisendenbeförderung entstanden Schaden nach der LTrV	117
B.	Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers für den durch Verspätung einer Reisegepäckbeförderung entstandenen Schaden nach der LTrV	118
§ 2	Ausservertragliche Haftung des Luftfrachtführers	120
I.	Einführung	120
II.	Internationale Abkommen	120
III.	Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG)	121
1.	Gefährdungshaftung	121
2.	Haftpflichtige	122
A.	Luftfahrzeughalter	122
B.	Luftfahrtunternehmen mit gültiger Betriebsbewilligung	123
C.	Luftfrachtführer	123
3.	Umfang des Schadenersatzes	123
4.	Beschränkung der Haftung des Luftfahrzeughalters	123
5.	Haftpflichtversicherung des Luftfahrzeughalters	124
6.	Gerichtsstand und Verjährungsfrist	124
§ 3	Fazit 2. Teil	125
3. Teil:	Zivilrechtliche Integration ferngesteuerter Luftfahrzeuge	127
§ 1	Ferngesteuerte Luftfahrzeuge auf gleicher Höhe wie bemannte Luftfahrzeuge	129
I.	Einführung	129
1.	Bezeichnungen für ein ferngesteuertes Luftfahrzeug	130
2.	Grösse und Gewicht der ferngesteuerten Luftfahrzeuge	132
II.	Zulassungsvoraussetzungen ferngesteuerter Luftfahrzeuge	132
1.	Lufttüchtigkeitszeugnisse für ferngesteuerte Luftfahrzeuge	132
2.	Persönliche Voraussetzungen der Luftfahrzeugoperatore	133
A.	Einleitung	133
B.	Flugmedizinische Tauglichkeit des Luftfahrzeugoperators	134
C.	Lizenzierung von Luftfahrzeugoperatoren	135
a)	Vorbemerkungen	135
b)	Keine Lizenzierung bei unbemannten Luftfahrzeugen bis 30 Kilogramm Gewicht	137
c)	Lizenzierung bei unbemannten Luftfahrzeugen über 30 Kilogramm Gewicht bis 150 Kilogramm Gewicht	138
d)	Lizenzierung bei unbemannten Luftfahrzeugen mit einer Betriebsmasse von mehr als 150 Kilogramm	138

III. Einsatzmöglichkeiten von ferngesteuerten Luftfahrzeugen in der zivilen Luftfahrt nach 2010	139
1. Transport von Frachtgütern mit ferngesteuerten Luftfahrzeugen	140
2. Luftbeförderung von Personen mit ferngesteuerten Luftfahrzeugen	141
§ 2 Rechtliche Grundlagen für ferngesteuerte Luftfahrzeuge in der zivilen Luftfahrt	143
I. Übereinkommen über die internationale Zivilluftfahrt von 1944	143
II. Supranationaler Erlass	144
1. Verordnung (EG) Nr. 216/2008 von 2008	144
2. Notwendige Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 für die Anforderungen an die unbemannten Luftfahrzeuge	145
III. Schweizer Bundesgesetz und Schweizer Verordnungen	146
1. Bundesgesetz über die Luftfahrt vom 21. Dezember 1948	146
2. Verordnung über die Luftfahrt vom 14. November 1973	147
3. Verordnung des UVEK über die Verkehrsregeln für Luftfahrzeuge vom 4. Mai 1981	147
4. Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien vom 24. November 1994	147
A. Unbemannte Luftfahrzeuge über 30 Kilogramm	148
B. Unbemannte Luftfahrzeuge bis 30 Kilogramm	148
C. Luftfahrzeugregister, Lufttüchtigkeit und Lärmzeugnisse	149
5. Exkurs: Ungenügende Regelung der ferngesteuerten Luftfahrzeuge in der VLK	149
A. Fehlendes Nutzlast-Verbot und fehlender Sicherheitsabstand zu Gebäuden	149
B. Fehlende Nutzlastregelung	150
C. Keine Sonderkategorie für ferngesteuerte Luftfahrzeuge	151
D. Fehlende Zulassungsanforderungen und Betriebsbedingungen der unbemannten Luftfahrzeuge über 30 bis 150 Kilogramm Startgewicht des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL)	151
§ 3 Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers, der ferngesteuerte Luftfahrzeuge einsetzt	153
I. Zivilrechtliche Haftung des Luftfrachtführers, der ferngesteuerte Luftfahrzeuge einsetzt, aus Vertrag	153
1. Anwendbarkeit des MÜ beim Einsatz von ferngesteuerten Luftfahrzeugen	153
A. Begriff „Luftfahrzeug“	153

B.	Keine Unterscheidung bei der Anwendbarkeit des MÜ zwischen ferngesteuerten und nicht ferngesteuerten Luftfahrzeugen	153
2.	Anwendbarkeit der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 von 2004 beim Einsatz von ferngesteuerten Luftfahrzeugen	154
A.	Begriff „Flug“	154
B.	Keine Unterscheidung bei der Anwendbarkeit der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 zwischen ferngesteuerten und nicht ferngesteuerten Luftfahrzeugen	154
3.	Keine Unterschiede in der zivilrechtlichen Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden, falls dieser ferngesteuerte Luftfahrzeuge einsetzt	155
II.	Ausservertragliche Haftung des Luftfrachtführers, der ferngesteuerte Luftfahrzeuge einsetzt	155
§ 4	Fazit 3. Teil	156
4. Teil:	Zusammenfassung und Postulate	160
	Stichwortverzeichnis	163